

Rechtsmeldung | China | Steuerrecht, übergreifend

VR China - Ermäßigter Körperschaftsteuersatz für Hochtechnologie gilt rückwirkend landesweit

Von Robert Herzner

30.05.2018

(GTAI) Die Ministerien für Finanzen (MoF), Handel (MOFCOM), Wissenschaft und Technik (MOST) sowie die staatliche Steuerbehörde (SAT) und die nationale Behörde für Entwicklung und Reformen (NRDC) haben am 19. Mai 2018 gemeinsam mit der Veröffentlichung des Runderlasses (Circular [2018] No. 44) bekannt gegeben, dass die bereits bestehende Steuererleichterung für Unternehmen in Hochtechnologien landesweit gilt. Die zuvor nur für 15 Zonen einschlägige Regelung findet rückwirkend zum 1. Januar 2018 und somit einheitlich in ganz China Anwendung. Damit gilt für Unternehmen der ermäßigte Körperschaftsteuersatz von 15 Prozent an Stelle des Standardsatzes von 25 Prozent, wenn sie den folgenden Branchen unterfallen:

- Computer- und Informationsdienstleistungen wie Systemintegration und Datendienstleistungen;
- Forschung und Entwicklung inklusive grenzüberschreitende Lizenzvergabe;
- Digitale Dienstleistungen zur Herstellung von kulturellen Programmen sowie der Entwicklung von traditioneller chinesischer Medizin.

Mehr zu:

China
Steuerrecht, übergreifend / Körperschaftsteuer / Einkommensteuer / Steuervergünstigungen
Recht

Kontakt

Julia Merle

Rechtsexpertin

 +49 228 24 993 432

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.

VR CHINA - ERMÄSSIGTER KÖRPERSCHAFTSTEUERSATZ FÜR HOCHTECHNOLOGIE GILT
RÜCKWIRKEND LANDESWEIT